

P r o t o k o l l

der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschusses am 08. März 2010 im Senatssaal

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:29 Uhr

Anwesenheit

Herr Braun
Frau Dr. Bruns i.V. für Herrn Steiger
Herr Dr. Fassbinder
Frau Görs
Herr Dr. Kerath
Herr Kolbe
Herr Liskow, Franz-Robert
Herr Prof. Dr. Matschke
Herr Mundt
Frau Dr. Schwenke
Frau Socher
Herr Voß

Entschuldigt

Herr Steiger

Verwaltung

Herr Hochheim	Herr Arenskrieger	Herr Klein
Herr Wille	Herr Wixforth	
Herr Kaiser	Herr Dr. Böttcher	
Herr Hauck	Herr Dembski	
Herr Scheer	Frau Hoffmann	

Gäste

Herr Winkler
Herr Heiden
Herr Liskow, Egbert
Herr Unbenannt
Herr Völlm

OZ

Tagesordnung:

- 1 Sitzungseröffnung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
- 4 Diskussion von Beschlussvorlagen
- 4.1 Änderungsantrag zur 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen vom 18.02.2008 (B.-Nr: B463-31/08) 05/204
Klaus Heiden
- 4.2 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen vom 18.02.2008 (B.-Nr. B463-31/08) 05/200
Dez. III , Amt 32
- 4.3 Familienfreundliche Sondernutzungsgebühr Wiecker Brücke 05/198
CDU-Fraktion
- 4.4 Standort für einen Waldkindergarten 05/203
interfraktioneller Antrag
- 4.5 Sanierung Museumshafen II. BA 05/205
SPD-Fraktion
- 5 Information der Verwaltung
- 5.1 Einsatz eines Controllers im Amt für Jugend, Soziales und Familie
verantw.: Amt 51
- 5.2 Sachstand zur Wohnbauflächenentwicklung
verantw.: Amt 60

- 5.3 Information zum Sachstand Jahresabschluss 2009
- 6 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder
- 7 Informationen des Ausschussvorsitzenden
- 8 Bestätigung des Protokolls vom 18.01.2010
- 9 Schluss der Sitzung

Zu TOP: 1 Sitzungseröffnung

Herr Prof. Matschke eröffnet die Sitzung mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern.

Zu TOP: 2 Bestätigung der Tagesordnung

Da zusätzlich Tischvorlagen eingereicht wurden, wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

- 4.6 „Behebung von Straßenschäden“
- 4.7 „Aufnahme der Knopfstraße in die Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen vom 18.02.2008“
- 4.8 „Einrichtung eines Aufsichtsrates bei der ABS mbH“

Des Weiteren wird der Tagesordnungspunkt 5 erweitert:

- 5.4 „Information der Verwaltung zum Bebauungsplan Nr. 55“
- 5.5 „Information der Verwaltung zum A9-Quartier“

Anlass hierzu ist die Presseberichterstattung vom Wochenende.

Zur Abarbeitung der Vorlagen wird vorgeschlagen, die Punkte 4.1, 4.2 und 4.7 gemeinsam zu behandeln. Der Punkt 4.4 soll erst erörtert werden, wenn der Antragsteller, Herr Völm, sowie Herr Scheer (beide parallel im Jugendhilfeausschuss) anwesend sind.

Den Tagesordnungspunkt 4.6 „Behebung von Straßenschäden“ möchte die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Punkt 5.3 „Information zum Sachstand Jahresabschluss 2009“ abarbeiten.

Herr Dr. Fassbinder beantragt, den Punkt 3.3 „Städtebauförderung – Programmanmeldung 2010“ vom nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verlegen.

Herr Kaiser argumentiert, dass man aus den bezeichneten Grundstücken erkennen kann, wer der Eigentümer ist und somit eine Schutzwürdigkeit gegeben ist. Herr Dr. Fassbinder zieht seinen Antrag zurück.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

Zu TOP: 3 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

keine

Zu TOP: 4 Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP: 4.1 Änderungsantrag zur 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen vom 18.02.2008 (B.-Nr. B463-31/08)

Zu TOP: 4.2 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen vom 18.02.2008 (B.-Nr. B463-31/08)

Zu TOP: 4.7: Aufnahme der Knopfstraße in die Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen vom 18.02.2008 (Beschl.-Nr. B 463-31/08)

Alle drei Tagesordnungspunkte werden zusammen beraten..

Die CDU-Fraktion plädiert dafür, dass die Knopfstraße in die Kalkulation mit aufgenommen wird. So haben die Händler die Möglichkeit, bei Sperrung des Marktes ihre Händlertage in unmittelbarer Nähe abzuhalten, bzw. könnten sich beispielsweise beim Ostermarkt weiter ausdehnen.

Verwaltungsintern wurde diesbezüglich eine Prüfung vorgenommen, so Frau Hoffmann. Derzeitig wird ein Lageplan erstellt, der u. a. mögliche Händlerflächen und die Aufstellflächen der Feuerwehr beinhaltet (es sind Sicherheitsregeln einzuhalten). Im oberen Bereich der Knopfstraße wäre ambulanter Handel möglich, wogegen Verkaufswagen nur im

unteren Bereich der Knopfstraße platziert werden könnten. Ein komplett durchgängiger Wochenmarkt bis über die Loefflerstraße hinaus zum NDR wird nicht möglich sein. Problematisch wird sich die Strom- und Wasserversorgung darstellen, weil die Loefflerstraße eine Trennung darstellt. Für die Wochenmarkthändler würden sich erhöhte Standkosten für die Knopfstraße ergeben. Das ganze Prozedere muss dann auch mit den Händlern/Betreibern abgesprochen werden.

Herr Kaiser ergänzt, dass die Alternative „Knopfstraße“ nur als Ausweichmöglichkeit gesehen werden kann, wenn der Markt besetzt ist. Es sollen dort keine ständigen Markttage abgehalten werden.

Die CDU-Fraktion sieht ihren Antrag zur Aufnahme der Knopfstraße als weitere Markt-/Veranstaltungsfläche als zusätzliches Angebot. Bei Zustimmung muss eine nachträgliche Kalkulation vorgenommen werden. Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um eine zeitnahe Prüfung.

Herr Heiden trägt die Gründe vor, die ihn bewegt haben, einen Änderungsantrag einzureichen.

Die 2. Änderungssatzung wird durch Frau Hoffmann eingebracht.

Herr Prof. Matschke schlägt vor, punktuell die Gebührenkalkulation für den historischen Marktplatz durchzugehen.

Frau Socher fragt an, wie viel die Reinigung des Marktes pro Jahr insgesamt kostet. Frau Hoffmann sagt eine Antwort auf direktem Weg zu.

Nach der anschließenden Diskussion stellt Herr Prof. Matschke den Änderungsantrag (TOP 4.1) von Herrn Heiden in drei Punkten zur Abstimmung.

Abstimmung zum Punkt 1 der Vorlage: einstimmig abgelehnt
(Berechnung der Benutzungsgebühr auf der Basis von 36 Wochenstunden ...)

Abstimmung zum Punkt 2 der Vorlage: 12 Gegenstimmen,
(Personalkosten Marktmeister, -gehilfe ...) 2 Enthaltungen

Abstimmung zum Punkt 3 der Vorlage: einstimmig abgelehnt
(Gebühren Händlertoiletten ...):

Herr Prof. Matschke lässt über die 2. Änderungssatzung (TOP 4.2) abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Über die Vorlage der CDU zur Aufnahme der Knopfstraße als weitere Mark-/Veranstaltungsfläche wurde nicht abgestimmt.

Zu TOP: Familienfreundliche Sondernutzungsgebühr Wiecker Brücke
4.3

Herr Dr. Fassbinder meldet sich zu diesem Tagesordnungspunkt bei der Protokollantin ab.

Herr Mundt erklärt, dass es in der Vorlage darum geht, allen Familien mit Kindern kostenlose Überfahrten der Wiecker Brücke zu gewähren. Auf die Frage von Herrn Prof. Matschke an die Verwaltung, welche haushaltsrechtlichen Auswirkungen diese Beschlussvorlage hätte, antwortet Herr Hochheim: Die Bevölkerung der Stadtteile Ladebow und Wieck (Stand 31.12.2009) hat im Betreuungsalter 133 Kinder. Davon sind 15 Kinder unter einem Jahr alt und besuchen voraussichtlich noch keine Kindertagesstätte. Die verbleibenden 118 Kinder (angenommen alles Einzelkinder) multipliziert mal 200 Überfahrten mal 0,50 EURO/pro Überfahrt ergeben eine Summe von 11.800 EURO.

Da die 118 Kinder nicht alles Einzelkinder sind, würde sich diese Summe noch verringern. Schätzungsweise liegt der Einnahmeverlust zwischen 9.200 EURO -11.800 EURO, realistischerweise also bei ungefähr 10.000 EURO.

Die jährlichen Einnahmen betragen für die Überfahrten Wiecker Brücke ca. 64.000 EUR.

Herr Dr. Kerath bemerkt, dass er diese Vorlage für rechtlich nicht genehmigungsfähig hält. Eine Genehmigung dieser Vorlage hätte u. a. eine Änderung der Gebührensatzung zur Folge. Herr Mundt wird aufgefordert, bis zur Hauptausschusssitzung die Gegenfinanzierung darzustellen. Des Weiteren steht die Frage, warum für die Eltern der Stadtteile Ladebow und Wieck Sonderregelungen getroffen werden und nicht auch für die Eltern von Friedrichshagen oder Riems, die auch ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Eltern, die auf dem Weg zur Arbeit ihre Kinder zur Schule oder zum Kindergarten bringen, nicht in den Genuss dieser Sonderregelung kommen können, da sie beim Finanzamt ja schon die Entfernungspauschale zur Arbeitsstätte geltend machen.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung weitergeleitet.

Zu TOP: Standort für einen Waldkindergarten
4.4

Ob die Beschlussvorlage interfraktionell ist, ist ungeklärt.

Herr Dr. Fassbinder beantragt Rederecht für Herrn Völm, wogegen es

keine Einwände gibt.

Herr Völlm erläutert das Projekt „Einrichtung eines Naturkindergartens“. Es sollen Betreuungsplätze für 15 Kinder im Alter zwischen 3 - 6 Jahren geschaffen werden. Geplant ist die Einrichtung aufgrund der Wald- und Strandnähe für den Standort Eldena. Als problematisch erweist sich die Standortsuche.

Auf Nachfrage erklärt Herr Völlm, dass der Verein Elterninitiative Naturkindergarten der Träger sein wird. Es werden zwei staatlich ausgebildete Erzieher/innen eingestellt. Die speziell angefertigten Bauwagen werden allen rechtlichen Anforderungen entsprechen (Bauamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Betriebserlaubnis erteilt das Landesjugendamt).

Herr Scheer ergänzt, dass die Errichtung eines Waldkindergartens auch haushaltsrechtliche Auswirkungen haben wird. Er wird eine Aufstellung der Kosten als Anlage dem Protokoll beifügen.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung weitergeleitet.

Zu TOP: Sanierung Museumshafen II. BA
4.5

Herr Dr. Kerath erläutert die Vorlage. Der SPD-Fraktion geht es u. a. darum, ob und inwieweit der Schienenstrang nach Ladebow in Stand gesetzt werden soll und ob man anstelle eines Bootsanlegers in den Ryck die vorgesehenen Gelder nicht für die Sanierung des Fahrradweges am Ryck im Bereich An den Wurthen bis St. Georgsfeld verwenden kann.

Es gibt vonseiten der Ausschussmitglieder keine Anmerkungen.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung weitergeleitet.

Zu TOP: Behebung von Straßenschäden
4.6

Herr Hochheim gibt Erläuterungen zur Aufstellung „Instandsetzung Winterschäden 2010“ vom Tiefbau- und Grünflächenamt. Hiernach wären ca. 55.000 m² zu sanieren. Fräsen-Asphalt bedeutet, dass eine Asphaltdecke von 4 cm Höhe abgenommen und durch neuen Verguss wieder hergestellt werden soll; dafür wurden 21,00 EURO/m² kalkuliert. Eine Ausnahme bildet der Bereich an den Gewächshäusern, wo die Kalkulation bei 50,00 EURO/m² liegt, da dort Betonsteinpflaster verlegt werden muss. Für die Instandsetzung werden ca. 1,2 Mio. EURO veranschlagt. Fußgängerwege und Nebenstraßen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Auf Nachfrage erklärt Herr Wixforth, dass die Fachabteilung an den

benannten Strecken befunden hat, eine flächenhafte Sanierung durchzuführen. Es handelt sich um eine Sanierung und keinen grundhaften Ausbau (somit werden auch nicht die Anlieger belastet). Mit einer flächenhaften Sanierung wurden gute Erfahrungen gemacht, z. B. hält eine neu aufgebrachte Asphaltdecke grundsätzlich 10 bis 12 Jahre. Bei den genannten Straßen handelt es sich nicht nur um einzelne Löcher, sondern um flächenhafte Auslösungen, die ausgetauscht werden müssen.

Es wird nochmals bekräftigt, die Behebung der Straßenschäden möglichst schnell auf dem Wege der beschränkten Vergabe durchzuführen.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung weitergeleitet.

*Zu TOP: Aufnahme der Knopfstraße in die Benutzungs- und Gebührensatzung
4.7 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von
Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen vom
18.02.2008 (Beschl.-Nr. B 463-31/08)*

Siehe Punkt 4.1 und 4.2

*Zu TOP: Einrichtung eines Aufsichtsrates bei der ABS mbH
4.8*

Bei der ABS, als einen der größten Arbeitgeber der Stadt, gibt es noch keinen Aufsichtsrat, so Herr Dr. Kerath. Die Parteien meinen, dass es sinnvoll wäre, der Geschäftsführung der ABS einen Aufsichtsrat zur Seite zu stellen, der sie in Zukunft bei vielen Dingen beraten kann und gleichzeitig als Kontrollorgan fungiert.

Herr Hochheim entgegnet, dass es sich bei der ABS um keinen Arbeitgeber handelt. Hauptaufgabe der ABS mbH sind die Vorbereitung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, deren Finanzierung über die ARGE durch entsprechende Zuschüsse erfolgt. Alle Entscheidungen in Bezug auf die Bewilligung und Abrechnung der Maßnahmen, Einsatzfelder und Anzahl der Beschäftigten erfolgen deshalb über diese Behörde. Die Mitwirkung und Möglichkeit der Einflussnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erfolgt über die Trägerversammlung. Insoweit unterliegt die Tätigkeit der Geschäftsführung hinsichtlich der Maßnahmen nicht der Kontrolle eines Gesellschaftsorgans. Letztlich wäre die Einrichtung eines Aufsichtsrates auch eine Kostenfrage, denn die ABS mbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft ohne eigene Einkünfte. Eine Aufsichtsratsvergütung müsste entfallen oder wäre durch die Gesellschafter zu tragen.

Herr Mundt ergänzt, dass die CDU es ähnlich sieht. Als Hilfestellung für

die Geschäftsführung würde sie die Form eines Beirates wählen, was die Alternative zum Aufsichtsrat wäre.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung weitergeleitet.

Zu TOP: 5 Information der Verwaltung

*Zu TOP: 5.1 Einsatz eines Controllers im Amt für Jugend, Soziales und Familie
verantw.: Amt 51*

Anhand einer Powerpointpräsentation (wird als Anlage dem Protokoll beigelegt) erklärt Herr Scheer den Aufbau eines Controllingsystems im Amt für Jugend, Soziales und Familie. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2008 wurde die Schaffung der Controllerstelle durch die Bürgerschaft beschlossen. Dazu hat es eine Ausschreibung gegeben, sodass in absehbarer Zeit diese Stelle besetzt werden kann.

Herr Scheer berichtet aus den Erfahrungen und den Ideen seines Amtes, wie das Haushaltsbudget gemanagt werden kann. Das Amt ist bestrebt, im Pflichtbereich die Mittel zielgerichtet einzusetzen, damit auch noch Geld für den freiwilligen Bereich übrig bleibt. Bestimmte Erfahrungen sind seines Erachtens auf Bereiche der Verwaltung übertragbar. Es wird vorgeschlagen, in der Verwaltungsspitze eine zentrale Steuerungseinheit/Controlling zu schaffen, um bestimmte Prozesse, die in den Fachämtern laufen, zu koordinieren.

Auf Nachfrage erklärt Herr Scheer, dass die Doppik perspektivisch berücksichtigt wurde.

*Zu TOP: 5.2 Sachstand zur Wohnbauflächenentwicklung
verantw.: Amt 60*

Herr Kaiser legt dar, dass für Antragsteller, die Einfamilien-, Mehrfamilienhäuser, oder freistehende Häuser bauen wollen, Grundstückflächen vorhanden sind. Im Jahr 2009 wurden 53 Einfamilienhäuser genehmigt. Für das Jahr 2010 besteht eine Baureserve von 80 freistehenden Einfamilienhäusern. Insgesamt bis 2011 besteht eine Baureserve von 496 Bauplätzen für Eigenheime (man rechnet im Jahr zwischen 60 und 80 Antragstellern für Eigenheime, wenn nicht gesetzliche Änderungen dazu führen, dass plötzlich ganz viele bauen wollen). Die einzelnen Aufgliederungen der 80 Einfamilienhäuser beziehen sich auf 12 Bebauungspläne (Liste liegt dem Protokoll bei).

Herr Hochheim informiert über die Gemeindefinanzkommission, die unter dem Finanzminister Schäuble am 4. März 2010 zum ersten Mal getagt hat. Neben Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sind der Bundesfinanzminister, der Bundeswirtschaftsminister, der Bundesinnenminister, die Finanzminister der Länder Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie die Innenminister Brandenburgs, Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens vertreten. Die Kommission ist von kurzer Dauer, sie soll ihre Arbeit zum Herbst dieses Jahres beenden.

Drei maßgebliche Arbeitsaufträge sind

- Prüfung des Ersatzes der Gewerbesteuer durch eine Zuschlagsmöglichkeit auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer sowie einen erhöhten kommunalen Umsatzsteueranteil (analog dem FDP-Model),
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung,
- Erarbeitung eines von allen Kommissionsmitgliedern getragenen Berichts, der Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems aufzeigt.

Das größte Problem ist derzeit, dass die Ausgaben und Einnahmen der Städte, Kreise und Gemeinden immer weiter auseinander driften. Vor allem die Sozialausgaben steigen ständig weiter - in den letzten 10 Jahren sind diese deutschlandweit von 26 Milliarden EURO auf über 40 Milliarden EURO gestiegen. Zum Vergleich lag die Einnahme der Gewerbesteuer deutschlandweit im Jahr 2009 bei 26,5 Milliarden EURO.

Zu TOP: *Information zum Sachstand Jahresabschluss 2009*
5.3

Anhand einer Präsentation (siehe Anlage) erläutert Herr Wille den Jahresabschluss 2009. Es sind nur noch kleinere Überprüfungen und Korrekturen vorzunehmen.

Im Verwaltungshaushalt ist laut Planansatz ein Fehlbetrag von 2,59 Mio. EURO ausgewiesen. Hierin ist der Fehlbetragsausgleich des Jahres 2007 in Höhe von 6,6 Mio. EURO enthalten. Das vorläufige Rechnungsergebnis bei den Einnahmen beträgt 138,3 Mio. EURO und bei den Ausgaben 138,8 Mio. EURO. Somit verbleibt ein Fehlbetrag von 550 TEURO (ohne Zuführung aus dem Vermögenshaushalt). Bei Einbeziehung von 1,7 Mio. EURO aus dem Vermögenshaushalt ist eine tatsächliche Verbesserung zum Plan in Höhe von 3,7 Mio. EURO zu verzeichnen.

Der Planansatz bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt beträgt 25,1 Mio. EURO. Das Ergebnis vor Restebildung (Einnahmen, die bis zum

31.12. in der Stadtkasse eingegangen sind) ergibt 24,7 Mio. EURO. Unter Einbezug der Bildung von Haushaltsresten in Höhe von 5,6 Mio. EURO kommt man auf das Ergebnis nach Restebildung in Höhe von 30,3 Mio. EURO. Die Differenz zum Planansatz basiert auf dem Konjunkturpaket. Bei den Ausgaben beträgt der Planansatz ebenfalls 25,1 Mio. EURO, das Ergebnis vor Restebildung 18,6 Mio. EURO. Unter Einbezug der Bildung von Haushaltsresten in Höhe von 9,4 Mio. EURO wird ein Ergebnis nach Restebildung in Höhe von 28,0 Mio. EURO erzielt. Der Saldo ergibt einen Rest von 2,3 Mio. EURO. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes werden davon 550 TEURO benötigt, verbleibt ein Rest von 1,78 Mio. EURO.

Zu entscheiden wäre jetzt, ob ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 750 TEURO aus dem Jahr 2008 (datiert aus einer Kreditermächtigung) zum Abgang gestellt werden muss. Dann würde der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1,03 Mio. EURO zugeführt werden.

Die andere Option wäre, diesen Abgang nicht zu buchen und einen Kredit in Höhe von 750 TEURO für 5 Jahre zu 2,5 % Zinsen aufzunehmen. Damit könnte der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1,78 Mio. EURO zugeführt werden.

Die Empfehlung des Ausschusses an die Verwaltung lautet, die Kreditermächtigung in Anspruch zu nehmen. Darüber wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
4 Stimmenthaltungen

Herr Wille informiert über den Entwurf der Anhörung des Innenministeriums zum Haushalt 2009. Das Haushaltssicherungskonzept wird rechtsaufsichtlich nicht beanstandet. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 6.360 TEUR und die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.822 TEUR werden vollständig genehmigt. Des Weiteren beabsichtigt das Innenministerium, eine rechtsaufsichtliche Anordnung zu treffen, die eine Nachtragssatzung bis zum 31.07.2010 vorsieht. Ziel hierbei soll die Reduzierung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt um 1.122 TEUR sein. Zur Zielerreichung soll festgelegt werden, dass der Oberbürgermeister innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung eine Haushaltssperre über 1.122 TEUR verfügt. Herr Hochheim ergänzt, dass für den Oberbürgermeister eine entsprechende Sperrverfügung verwaltungsintern vorbereitet und in einer der nächsten Sitzungen der Bürgerschaft behandelt wird.

Zu TOP: 5.4 Information der Verwaltung zum Bebauungsplan Nr. 55

Herr Arenskrieger nimmt Stellung zu den falschen Darstellungen und Verunglimpfungen auch zu seiner Person in der Ostseezeitung vom 06.03.2010. Er erklärt, dass es ungewöhnlich ist, im öffentlichen Teil über Grundstücksveräußerungen zu befinden, diese Verfahrensweise jedoch mit dem Kaufinteressenten, Herrn Dr. Fernando, abgesprochen ist. Es gibt weder Geheimpapiere noch geheime Beschlussvorlagen. Richtig ist, dass ein Kaufantrag von Herrn Dr. Fernando sowohl zum Bereich B-Plan Nr. 55 als auch zum A9-Quartier vorliegt. Dazu hat die Verwaltung (Sanierungsträger, Stadtbauamt, Liegenschaftsamt) eine Beschlussvorlage erarbeitet, die allen Mitgliedern der zuständigen Gremien zur Entscheidung vorliegt. Herr Arenskrieger betont, dass Grundstücksangelegenheiten aufgrund der Regelung der Kommunalverfassung generell in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden, weil die Vertragspartner Anspruch auf schutzwürdige Interessen haben. Vonseiten der Grünen wurde durch die Übergabe der Beschlussvorlage an die Ostseezeitung dagegen verstoßen. Der Investor hat Anspruch auf die Richtigstellung, was Herr Arenskrieger hiermit tut. Der Kaufpreis des Grundstückes basiert auf dem ermittelten Wert des Gutachterausschusses der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, einem Gremium, das unabhängig ist. Der Investor hat schon Vorleistungen in der Größenordnung von ca. 1 Mio. EURO getätigt, ohne Sicherheit, dass er das Grundstück erwerben kann.

Zu TOP: 5.5 Information der Verwaltung zum A9-Quartier

Hier war die Berichterstattung etwas fairer, so Herr Arenskrieger. Für den genannten Wert in der Beschlussvorlage liegt ebenfalls ein Gutachten des Gutachterausschusses vor. Seit 1995 wird an dieser Stelle versucht, einen Investor zu finden. Der Grimmener Investor hat im letzten Jahr zwar die Kaufoption erhalten, aber keinen Bauantrag gestellt, und somit ist die Kaufoption verfallen. Auf Nachfrage ist dieses Unternehmen vom Stadtbauamt angeschrieben worden, hat aber leider nicht reagiert. Auch die WVG wurde wiederholt angesprochen, fühlte sich aber nicht in der Lage, den von der Stadt an dieser Stelle gewünschten Lebensmittelmarkt zu errichten. Der Kontakt zum jetzigen Investor wurde nicht durch die Stadt, sondern durch den Architekten, der im Kontakt zum Grimmener Unternehmen stand, hergestellt. Auch über diese Vorlage wird letztendlich die Bürgerschaft entscheiden.

Zu TOP: 6 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder

keine

Zu TOP: 7 Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Zu TOP: 8 Bestätigung des Protokolls vom 18.01.2010

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Zu TOP: 9 Schluss der Sitzung

Herr Prof. Matschke beendet die öffentliche Sitzung um 20:29 Uhr.

Prof. Dr. Manfred Matschke
Ausschussvorsitzender

Birgit Rosolski
für das Protokoll